

Nummer 9
Mittwoch
01.03.2006

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse | 119 |
| Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen | 120 |
| Termine | 125 |
| Rat und Hilfe | 130 |

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreistages am 13.03.2006

Am **Montag, 13.03.2006 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Kreisorgane
Anerkennung der Gründe für die Niederlegung eines Kreistagsmandats
2. Kreisorgane
Vereidigung eines neuen Kreistagsmitglieds
3. Kreisorgane
Kreiskrankenhaus Erding
Änderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates
4. Kreisorgane
Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erding
5. Haushaltswesen
Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2004 des Landkreises Erding
6. Haushaltswesen
Feststellung und Entlastung für die Jahresabschlüsse 2003 und 2004 DSD Landkreis Erding
7. Haushaltsberatung 2006
Kreishaushalt 2006
8. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest vom 15. Februar 2006

Auf Grund des § 79a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 12, des § 79a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 17b Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b sowie des § 79a Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit den §§ 18, 20 Abs. 3, § 21 Abs. 1 und den §§ 28 und 29, auch in Verbindung mit § 62, jeweils in Verbindung mit § 79a Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 1a, des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), von denen § 79a Abs. 1 Satz 1 durch Artikel 2 § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 22. November 2005 (BGBl. I S. 3197), verordnet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

§ 1

(1) Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) hält, hat diese bis zum Ablauf des 30. April 2006 in geschlossenen Ställen zu halten.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf Geflügel außerhalb geschlossener Ställe gehalten werden, soweit

1. die Tiere unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Vögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden,
2. mindestens monatlich eine klinische tierärztliche Untersuchung des Geflügels durchgeführt und tierärztlich dokumentiert wird.

Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde das Halten seines Geflügels außerhalb eines geschlossenen Stalles unverzüglich unter Angabe des Standortes und der nach Satz 1 Nr. 1 getroffenen Vorkehrungen anzuzeigen. Die zuständige Behörde kann, soweit dies aus Gründen der Seuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass

1. Geflügelhalter

- a) Untersuchungen in kürzeren als dem in Satz 1 Nr. 2 genannten Untersuchungsabstand und
- b) über die klinischen Untersuchungen nach Satz 1 Nr. 2 hinaus Untersuchungen auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 durchführen lassen müssen,

2. Geflügel abweichend von Satz 1 in geschlossenen Ställen zu halten ist.

(3) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen, soweit

1. die Anforderungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht erfüllt werden können und
2. Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

Wird eine Genehmigung nach Satz 1 erteilt, hat der Geflügelhalter

1. mindestens monatlich eine klinische tierärztliche Untersuchung des Geflügels durchführen und tierärztlich dokumentieren zu lassen,
2. das Geflügel im Zeitraum bis zum Ablauf des 30. April 2006 mindestens einmal serologisch auf Antikörper gegen das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 untersuchen zu lassen und
3. Enten und Gänse vom übrigen Geflügel getrennt zu halten.

Die Untersuchungen nach Satz 2 Nr. 2 sind

1. bei Geflügel, ausgenommen Gänse und Enten, jeweils an Proben von zehn Tieren je Bestand und
 2. bei Gänsen und Enten jeweils an Proben von 15 Tieren je Bestand
- von einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung durchzuführen. Werden im Falle des Satzes 3 Nr. 1 weniger als zehn Tiere oder im Falle des Satzes 3 Nr. 2 weniger als 15 Tiere gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen. Ist eine Blutentnahme zum Zwecke der serologischen Untersuchung nach Satz 2 Nr. 2 nicht möglich, hat der Tierhalter alle Tiere des Bestandes im Abstand von 14 Tagen virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 durch eine von der zuständigen Behörde bestimmte Untersuchungseinrichtung untersuchen zu lassen. § 8c Abs. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung ist nicht anzuwenden.

(4) Die zuständige Behörde kann, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass

1. Geflügelhalter Untersuchungen in kürzeren als dem in Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 genannten Untersuchungsabstand durchführen lassen müssen,
2. Geflügelhalter über die Untersuchungen nach Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 hinaus virologische Untersuchungen auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 durchführen lassen müssen,
3. weitere Tiere eines Bestandes zu untersuchen sind.

(5) Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde unverzüglich den Nachweis des Influenza-A-Virus mitzuteilen.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten auch für sonstige für Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 empfängliche Vogelarten, soweit sie in Zoologischen Gärten oder Einrichtungen ähnlicher Art gehalten werden. Die zuständige Behörde kann für Zoologische Gärten und Einrichtungen ähnlicher Art in einer Genehmigung nach Absatz 3 Satz 1 bestimmen, dass Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 nicht anzuwenden ist, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

§ 2

Geflügel darf gewerbsmäßig

1. außerhalb der Gemeinde der gewerblichen Niederlassung desjenigen, der das Geflügel in den Verkehr bringt, oder

2. ohne eine solche Niederlassung zu haben, nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel 14 Tage vor dem Inverkehrbringen in geschlossenen Ställen gehalten und längstens zwei Tage vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich untersucht worden ist. Derjenige, der Geflügel nach Satz 1 in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

§ 3

Eine Genehmigung nach § 3 Satz 2 der Geflügelpestschutzverordnung darf die zuständige Behörde bis zum Ablauf des 30. April 2006 nicht erteilen.

§ 4

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer vollziehbaren Anordnung nach § 1 Abs. 2 Satz 3 oder Abs. 4, jeweils auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, oder
2. einer mit einer Genehmigung nach § 1 Abs. 3 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, Geflügel nicht in geschlossenen Ställen hält,
2. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, Geflügel nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig untersuchen lässt,
3. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 2, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet,
4. entgegen § 1 Abs. 5, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, eine Mitteilung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig macht oder
5. entgegen § 2 Satz 1 Geflügel in den Verkehr bringt

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 15. Februar 2006

Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Horst Seehofer

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding-Ost für das Wirtschaftsjahr 2006

Aufgrund § 10 der Verbandsversammlung und der Artikel 40 Abs. 1 und 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Erding-Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Erfolgsplan

| | |
|-------------------------|----------------|
| in Erlösen/Erträgen mit | 723.000,- Euro |
| in Aufwendungen mit | 791.000,- Euro |

im Vermögensplan

| | |
|---|----------------|
| in Einnahmen und Ausgaben mit je ab. | 100.000,- Euro |
|---|----------------|

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Mauggen, den 24.02.2006

Zweckverband zur Wasserversorgung
Erding-Ost
gez. Sewald
Verbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Verbandsversammlung des Zweckverband zur Wasserversorgung Erding – Ost hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2006** in der Sitzung vom 11.01.2006 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2006 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2006 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erding.de/>

Termine

Seminar „Weinstock am Haus“

Läßt sich auch im Landkreis Erding erfolgreich Wein anbauen? Was ist dabei zu beachten? Welche Sorten eignen sich für den Hausgarten? Wie schneide ich meinen Weinstock? Was mache ich bei Krankheiten und Schädlingen?

Zu dieser Thematik findet am Samstag, den 11.03.2006, in Wifling ein Seminar des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Erding e.V. statt.

Kursleiter ist Wolfgang Betz, der seit einigen Jahren erfolgreich einen Weinberg in Wifling betreibt. Hier werden auch die praktischen Übungen stattfinden.

Wer Interesse hat, mehr über Erziehung, Schnitt und Pflege der Reben zu erfahren, kann sich gerne zu dem Seminar anmelden. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldungen nehmen die Kreisfachberater im Landratsamt Erding entgegen, Tel.: 08122/58-1253 oder e-mail: gartenbau@lra-ed.de.

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 07.03. - 10.03.2006 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden Radfahrzeuge eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Blutspendetermine im Landkreis Erding

| | | | | |
|------------|----------|-----------------|--------------|---|
| Mittwoch | 01.03.06 | 15.30-19.45 Uhr | Isen | Grund- u. Hauptschule Am Bräuanger 1 |
| Donnerstag | 02.03.06 | 15.30-19.45 Uhr | Isen | Grund- u. Hauptschule Am Bräuanger 1 |
| Freitag | 03.03.06 | 16.00-19.45 Uhr | St. Wolfgang | Grundschule, Schulstr. 44 |

Veranstaltungen zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ im März 2006

Ort: Moosinning, Gasthaus Oberwirt
Tag, Uhrzeit: Donnerstag, den 02.03.2006, um 19:00 Uhr
Thema: Jahreshauptversammlung
Veranstalter: Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

Ort: St. Wolfgang, Obstlehrgarten
Tag, Uhrzeit: Freitag, den 03.03.2006, nachmittags
Thema: Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis
Für den praktischen Teil sollten eigene Schnittwerkzeuge - Schere und Säge – mitgebracht werden
Veranstalter: Landkreis Erding –
Teilnahme **nur nach Anmeldung** bei den Kreisfachberatern,
Tel. 08122/58-1253
Referenten: Kreisfachberater Juliane Friedemann und Peter Arweck

Ort: Thann, Gasthaus Scharl
Tag, Uhrzeit: Dienstag, den 07.03.2006, um 14:00 Uhr
Thema: Erdinger GartenkulTour – EinBlick in vier Gärten
(Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Lengdorf
Referentin: Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

Ort: St. Wolfgang, Obstlehrgarten
Tag, Uhrzeit: Freitag, den 10.03.2006, nachmittags
Thema: Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis
Für den praktischen Teil sollten eigene Schnittwerkzeuge - Schere und Säge – mitgebracht werden
Veranstalter: Landkreis Erding –
Teilnahme **nur nach Anmeldung** bei den Kreisfachberatern,
Tel. 08122/58-1253
Referenten: Kreisfachberater Juliane Friedemann und Peter Arweck

Ort: Ottering, Gasthaus Rott
Tag, Uhrzeit: Freitag, den 10.03.2006, um 19.30 Uhr
Thema: Rosen und ihre Pflege (Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Inning a. Holz
Referent: Kreisfachberater Peter Arweck

Ort: Wartenberg, Café Härtl
Tag, Uhrzeit: Freitag, den 17.03.2006, um 19.30 Uhr
Thema: Erdinger GartenkulTour – EinBlick in vier Gärten
(Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Wartenberg
Referentin: Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

Ort: Berglern, Sportheim
Tag, Uhrzeit: Dienstag, den 21.03.2006, um 19.30 Uhr
Thema: Blüten, Freude, Schneckenfraß – die BESTEN Probleme im Garten (Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Berglern
Referentin: Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

**Die Teilnahme ist kostenlos.
Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.**

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München. Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht. Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2005/2006 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den 15.03.2006
 26.04.2006
 24.05.2006
 05.07.2006

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2006**

| Abfuhrgebiet | Bemerkung | Abfuhrtermine | | | | | | |
|--|--|---------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | | 16.01 | 13.02 | 13.03 | 08.04 | 08.05 | 06.06 | |
| Berglern | | 16.01 | 13.02 | 13.03 | 08.04 | 08.05 | 06.06 | |
| Bockhorn | | 04.01 | 01.02 | 01.03 | 29.03 | 26.04 | 24.05 | 21.06 |
| Buch am Buchrain | | 02.01 | 30.01 | 27.02 | 27.03 | 24.04 | 22.05 | 19.06 |
| Dorfen Stadt (Aus- senbereich West) | Grenze B 15 | 23.01 | 20.02 | 20.03 | 18.04 | 15.05 | 12.06 | |
| Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost) | Grenze B 15 | 24.01 | 21.02 | 21.03 | 19.04 | 16.05 | 13.06 | |
| Dorfen Stadt – Ost ** | Grenze B 15 | 25.01 | 22.02 | 22.03 | 20.04 | 17.05 | 14.06 | |
| Dorfen Stadt - West | Grenze B 15 | 26.01 | 23.02 | 23.03 | 21.04 | 18.05 | 16.06 | |
| Eitting | | 20.01 | 17.02 | 17.03 | 13.04 | 12.05 | 10.06 | |
| Erding Stadt | Gleicher Tag wie Restabfalltonnen | 02.01 | 30.01 | 27.02 | 27.03 | 24.04 | 22.05 | 19.06 |
| Erding Stadt | Gleicher Tag wie Restabfalltonnen | 03.01 | 31.01 | 28.02 | 28.03 | 25.04 | 23.05 | 20.06 |
| Erding Stadt | Gleicher Tag wie Restabfalltonnen | 04.01 | 01.02 | 01.03 | 29.03 | 26.04 | 24.05 | 21.06 |
| Erding Stadt | Gleicher Tag wie Restabfalltonnen | 05.01 | 02.02 | 02.03 | 30.03 | 27.04 | 26.05 | 22.06 |
| Erding Stadt | Gleicher Tag wie Restabfalltonnen | 07.01 | 03.02 | 03.03 | 31.03 | 28.04 | 27.05 | 23.06 |
| Erding Stadt | Nur dort Abho- lung, wo 1,1 m ³ Behälter für Rest- abfall stehen | 09.01 | 06.02 | 06.03 | 03.04 | 02.05 | 29.05 | 26.06 |
| Finsing | | 13.01 | 10.02 | 10.03 | 07.04 | 06.05 | 02.06 | 30.06 |
| Forstern | | 18.01 | 15.02 | 15.03 | 11.04 | 10.05 | 08.06 | |
| Fraunberg | | 18.01 | 15.02 | 15.03 | 11.04 | 10.05 | 08.06 | |
| Hohenpolding | | 03.01 | 31.01 | 28.02 | 28.03 | 25.04 | 23.05 | 20.06 |
| Inning am Holz | | 03.01 | 31.01 | 28.02 | 28.03 | 25.04 | 23.05 | 20.06 |
| Isen | | 17.01 | 14.02 | 14.03 | 10.04 | 09.05 | 07.06 | |
| Kirchberg | | 19.01 | 16.02 | 16.03 | 12.04 | 11.05 | 09.06 | |
| Langenpreising | | 16.01 | 13.02 | 13.03 | 08.04 | 08.05 | 06.06 | |
| Lengdorf | | 27.01 | 24.02 | 24.03 | 22.04 | 19.05 | 17.06 | |
| Moosinning | | 11.01 | 08.02 | 08.03 | 05.04 | 04.05 | 31.05 | 28.06 |
| Neuching | | 12.01 | 09.02 | 09.03 | 06.04 | 05.05 | 01.06 | 29.06 |
| Oberding | | 10.01 | 07.02 | 07.03 | 04.04 | 03.05 | 30.05 | 27.06 |
| Ottenhofen | | 12.01 | 09.02 | 09.03 | 06.04 | 05.05 | 01.06 | 29.06 |
| Pastetten | | 05.01 | 02.02 | 02.03 | 30.03 | 27.04 | 26.05 | 22.06 |
| Sankt Wolfgang | | 16.01 | 13.02 | 13.03 | 08.04 | 08.05 | 06.06 | |
| Steinkirchen | | 19.01 | 16.02 | 16.03 | 12.04 | 11.05 | 09.06 | |
| Taufkirchen (Ort) | | 19.01 | 16.02 | 16.03 | 12.04 | 11.05 | 09.06 | |
| Taufkirchen (Aus- senbereich Ost) | Grenze B 15 | 20.01 | 17.02 | 17.03 | 13.04 | 12.05 | 10.06 | |
| Taufkirchen (Aus- senbereich West) | Grenze B 15 | 23.01 | 20.02 | 20.03 | 18.04 | 15.05 | 12.06 | |
| Walpertskirchen | | 02.01 | 30.01 | 27.02 | 27.03 | 24.04 | 22.05 | 19.06 |
| Wartenberg | | 17.01 | 14.02 | 14.03 | 10.04 | 09.05 | 07.06 | |
| Wörth | | 05.01 | 02.02 | 02.03 | 30.03 | 27.04 | 26.05 | 22.06 |

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat